

JÜRGEN KAMPMANN

„SPIRITUALITÄT“

THEMA UND MODUS THEOLOGISCHER LEHRE

Für solide gegründete wissenschaftliche Arbeit wird in aller Regel aus gutem Grund nicht auf Einträge in Wikipedia rekurriert, hier sei aber doch bei der dort im Artikel „Spiritualität“ hinführend gegebenen Information angesetzt, weil sie zielgenau die Problematik zur Sprache bringt, mit der man sich auseinandersetzen hat, wenn man sich zu Spiritualität als Thema und Modus theologischer Lehre äußern möchte:

„Spiritualität (von lateinisch *spiritus* ‚Geist, Hauch‘ bzw. *spiro* ‚ich atme‘ – wie altgriechisch ψύχω bzw. ψυχή, siehe Psyche) ist die Suche, die Hinwendung, die unmittelbare Anschauung oder das subjektive Erleben einer sinnlich nicht fassbaren und rational nicht erklärbaren transzendenten Wirklichkeit, die der materiellen Welt zugrunde liegt. Spirituelle Einsichten können mit Sinn- und Wertfragen des Daseins, mit der Erfahrung der Ganzheit der Welt in ihrer Verbundenheit mit der eigenen Existenz, mit der letzten Wahrheit und absoluter, höchster Wirklichkeit sowie mit der Integration des Heiligen, Unerklärlichen oder ethisch Wertvollen ins eigene Leben verbunden sein. Es geht dabei nicht um gedankliche Einsichten, Logik oder die Kommunikation darüber, sondern es handelt sich in jedem Fall um intensive psychische, höchstpersönliche Zustände und Erfahrungen, die direkte Auswirkungen auf die Lebensführung und die

ethischen Vorstellungen der Person haben. Voraussetzung ist eine religiöse Überzeugung, die jedoch nicht mit einer bestimmten Religion verbunden sein muss. Es gibt keine allgemein anerkannte Definition des Begriffes. Der persönliche, weltanschauliche Glaube bestimmt seine konkrete Bedeutung für jeden Einzelnen – etwa, ob Gott oder andere Geisteswesen, numinose oder auch natürliche Kräfte darin eine Rolle spielen.“¹

„Es gibt keine allgemein anerkannte Definition des Begriffes“ – wohl aber eine nahezu uferlose individuelle Füllung dessen, was unter „Spiritualität“ verstanden wird. Diese Beobachtung auf dem Stand der Gegenwart stellt unter Beweis, dass sich kaum etwas an dem Befund geändert hat, den Ulrich Köpf vor nun schon anderthalb Jahrzehnten in der 4. Auflage der RGG in die knappe Formulierung gefasst hat: „Inzw[ischen] ist S[piritualität] auch geradezu ein Modewort geworden, das um so hemmungsloser gebraucht wird, je weniger man auf den Sinn seines Gebrauchs reflektiert.“² Und ebenso hat auch Köpf schon betont, dass es eine „allg[emeine] oder auch nur mehrheitlich anerkannte Definition von S[piritualität]“ nicht gebe, ja er hat sich dezidiert auch dagegen gewandt, es zu einem „Paradigmenwechsel“ zu stilisieren, wenn der im gegenwärtigen Sprachgebrauch „schlicht klingende“ Begriff „Frömmigkeit“ nur durch den gewichtiger erscheinenden Terminus „Spiritualität“ ersetzt werde; ja, er

-
- 1 S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Spiritualität> (Stand: 23.01.2021, 16.48 Uhr). Die zum genannten Zeitpunkt dargebotene Version des Artikels verdankte sich einer Autorschaft von nicht weniger als 133 Autorinnen und Autoren; s. <https://xtools.wmflabs.org/articleinfo-authorship/de.wikipedia.org/Spiritualität?uselang=de> (Stand: 23.01.2021).
 - 2 S. Köpf, Ulrich: [Art.] Spiritualität. 1. Zum Begriff, in: RGG⁴ 7 (2004), 1589–1591, Zitat 1590.

hat noch hinzugefügt, auch einschlägige systematisch-theologische und praktisch-theologische Entwürfe bewegten sich „weitgehend im Bereich des Beliebigen“, wenn sie Spiritualität dahin deuten möchten, dass darin der Heilige Geist als Subjekt eines spirituellen Geschehens wirke.³

„Spiritualität“: Bei der offenbar völligen Unschärfe des Begriffes hat auch Traugott Roser kaum etwas falsch machen können, wenn er als Beobachtung dazu mitgeteilt hat: „Ich kenne niemanden, der nicht spirituell wäre.“⁴

Umso schwieriger ist es, etwas zu „Spiritualität als Thema und Modus theologischer Lehre“ auszuführen, das sich in den hier wirklich dichten Nebelschwaden des Diffusen mit klar erkennbarer Kontur abhebt. Angesichts dessen seien dennoch zumindest Erwägungen zu drei Aspekten, die für den Lehrbetrieb an einer Evangelisch-Theologischen Fakultät von Relevanz sein dürften, hier nun angestellt:

1. zu mitgebrachten Erfahrungen von Studierenden,
2. zu erforderlich erscheinenden Bandbreiten an Kenntnissen allgemeiner kirchlicher Praxis für ein Studium der Evangelischen Theologie,
3. zum „Lehren“ und „Lernen“.

1 ZU MITGEBRACHTEN ERFAHRUNGEN VON STUDIERENDEN

Wie stellt sich die Bandbreite mitgebrachter Prägungen und Erfahrungen von Studierenden der Evangelischen Theologie

³ A. a. O., 1586 f.

⁴ S. Spiritualität und Medizin. Was sich hinter „Spiritual Care“ verbirgt, in: Sonntagsblatt, 16. November 2014, <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/spiritualitaet/was-sich-hinter-spiritual-care-verbirgt> (Stand 21.08.2021).

in Deutschland in dem (diffusen) Bereich von „Spiritualität“ zu Beginn der 2020er Jahre dar?

Zu dieser Frage kann hier nicht das Ergebnis einer empirischen Untersuchung vorgestellt werden. Möglich ist indes, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität einige eigene Beobachtungen zusammenzustellen. Dass diese sich in besonderer Weise Eindrücken verdanken, die am Studienort Tübingen gewonnen wurden, ist angesichts der dortigen Tätigkeit des Verfassers in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten nicht vermeidlich, muss aber auch nicht einen prinzipiellen Nachteil darstellen.

Ohne Zweifel ist die „kirchliche Sozialisation“, die Studierende der Evangelischen Theologie erfahren haben, bevor sie sich in einem der Studiengänge „Evangelische Theologie“ immatrikulieren, in der Gegenwart ausgesprochen unterschiedlich verlaufen.

Soweit sie nicht einer Freikirche oder freien Gemeinde zugehören, sondern zumindest der Pro-Forma-Mitgliedschaft nach in einem landeskirchlichen Kontext aufgewachsen sind, scheinen hinsichtlich der Prägung spiritueller Praxis schulischer Religionsunterricht (von dem das aber ja auch nicht in erster Linie zu erwarten stünde), aber auch Konfirmandenarbeit im kirchengemeindlichen Rahmen kaum deutliche Spuren zu hinterlassen. Ein „Hineingewachsensein“ in die und ein Verankertsein in den Formen und dem „geistlichen Material“ des „normalen“ sonntäglichen Erwachsenengottesdienstes scheint in den Jugendjahren zwischen Konfirmation und Studienbeginn auch bei Theologiestudierenden nur noch selten zu geschehen, selbst bei schon früh entstehendem Interesse an der Aufnahme des Theologiestudiums (mit dem Ziel Pfarramt) nicht. Dem korrespondiert, dass mehr als die gottesdienstlichen „Grundtexte“ Vaterunser und Apostolicum

„by heart“ oft nicht „abrufbar“ zu sein scheinen – was auch nicht besonders zu überraschen vermag angesichts dessen, dass (auf Nachfrage in so mancher Lehrveranstaltung der zurückliegenden Jahre) kaum noch eine Studierende oder ein Studierender sich meldet, dass er im Rahmen der Konfirmandenarbeit etwa dem Kleinen Katechismus und dessen Hauptstücken und Erklärungen je begegnet ist.

Das betrifft aber nicht nur (oft als „sperrig“ deklarierte) Katechismusformulierungen, sondern auch biblische „Kernworte“, die man etwa in Ausgaben der Lutherbibel in Fettdruck hervorgehoben findet. Doch zu einem „sich setzenden“ Verinnerlichen dieser Gedanken kommt es auch bei durchaus lebhaftem Interesse an der biblischen Überlieferung anscheinend nicht mehr häufig – was auf ein Ursachenbündel zurückzuführen sein dürfte: Zu allererst, dass eine Vermittlung solcher „Kernworte“ im üblichen Bildungsgang nicht planmäßig oder systematisch unternommen wird (also weder im schulischen Religionsunterricht noch im Rahmen der Konfirmandenarbeit), und dann darauf, dass längst in der kirchlichen Praxis an vielen Stellen die Lutherübersetzung der Heiligen Schrift nicht mehr oder nur noch selten, zumindest nicht mehr regelmäßig im gottesdienstlichen Gebrauch genutzt wird, sondern andere Übersetzungen wie etwa in neuester Zeit die „Basisbibel“, länger schon die „Gute Nachricht Bibel“, „Hoffnung für alle“ oder (in letzter Zeit allerdings anscheinend eher wieder seltener) „Bibel in gerechter Sprache“ an deren Stelle getreten sind, dass dies dann auch bei der persönlichen Bibellektüre der Fall ist – so dass es auch von daher nicht mehr dazu kommt, dass bestimmte biblische Formulierungen sich akustisch wie optisch im Laufe der Jahre einprägen, weil man ihnen in identischer Formulierung immer wieder begegnet.

Dies sei hier ohne Vorwurf geschildert, einfach als Beschreibung des gegenwärtig zu Beobachtenden. Hinzu kommt, dass gottesdienstliche Praxis bei Alt und Jung gleichermaßen allermeist als eine „Freizeit-tätigkeit“ verstanden und wie selbstverständlich gehandhabt wird und eine Regelmäßigkeit der Teilhabe daran individuell völlig unterschiedlich bemessen wird – auch mit der Folge, dass die inneren Zusammenhänge zwischen den einzelnen Sonn- und Festtagen schon deshalb gar nicht mehr wahrgenommen und reflektiert werden (können), weil nurmehr die Allerwenigsten allsonntäglich präsent sind. Damit aber schwinden auch die „Wiederholungseffekte“ des Kirchenjahrs, die alljährliche Begegnung etwa mit den sogenannten „Wochensprüchen“ oder den markanten Textformulierungen aus Epistel- und Evangeliumslesungen. Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, dass Sonderanlässe aller möglichen Art die liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste überformen und nicht etwa eine Einordnung des Besonderen in die durch das Kirchenjahr gegebene thematische Prägung und Orientierung erfolgt, sondern der Sonderanlass die an sich übliche Prägung überdeckt und in der Wahrnehmung verdrängt. Eine derartige „Eventorientierung“ parzelliert aber je länger je mehr das Verstehen der „großen Zusammenhänge“ und lässt das gottesdienstliche Geschehen in seiner Portionierung als unzusammenhängende „Häppchenkost“ erscheinen.

Mit Blick auf Studierende der Evangelischen Theologie ist dieses Phänomen umso ausgeprägter wahrzunehmen, als sie im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, in dem sie sich oftmals stark engagieren, insbesondere bei sogenannten „Zweitgottesdiensten“ mitwirken in Vorbereitung und Durchführung – wo es geradezu als Ausweis der Zugewandtheit zur jungen Generation gilt, sich gerade nicht „traditioneller“

Gottesdienstformen zu bedienen. Das führt (ohne unbedingt zielgerichtet so geplant zu sein) dazu, dass man „Traditionellem“ auch in der eigenen geistlichen Praxis kaum noch begegnet und in der Folge sich dann auch gedanklich nicht mehr damit auseinandersetzt, es im Ergebnis unvertraut ist und unvertraut bleibt. Am deutlichsten dürfte das die Kenntnis „traditionellen“, das heißt: vor den 1960er Jahren entstandenen Liedguts betreffen. Diese Nichtkenntnis wird auch in den Studienjahren nicht unbedingt überwunden. Im Rahmen des Ersten Theologischen Examens des Pfarramtsstudiums in einer mündlichen Prüfung im Fach Kirchengeschichte etwa nach einem Choral aus der Feder Martin Luthers zu fragen, kann jedenfalls zur „Fehlanzeige“ führen – selbst wenn als Schwerpunktbereich für das Prüfungsgespräch „Reformation“ angemeldet gewesen ist. Und dass etwa mehr bekannt wäre als die Titel der Choräle „Ein feste Burg ist unser Gott“⁵ und eventuell „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“⁶, wird man nicht unbedingt hoffen dürfen. Und was ist aus dem Liedschaffen etwa Paul Gerhardts jungen Leuten bis Mitte 20 in Erinnerung geblieben? Mehr als „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“⁷?

Wenn „herkömmliches“ Liedgut aber kaum noch gekannt wird – dann ist auch nicht zu erwarten, dass es a) in der eigenen Frömmigkeitspraxis noch eine tragende Rolle zu spielen vermag und dass es b) in der Folge dann künftig noch beigezogen werden wird, wenn es darum geht, für Gemeindegottesdienste Liedgut auszuwählen.

5 EG Nr. 362.

6 EG Nr. 341.

7 EG Nr. 503.

Auch dies sei einfach als nur zu logische Konsequenz benannt. Eine Ausnahme stellen in dieser Hinsicht (das darf als Vermerk nicht fehlen) oft solche Studierende dar, zu deren kirchlicher Sozialisation in Jugendjahren das Mitwirken in einem Posaunenchor gehört hat. Dort wird in aller Regel nicht nur generationenübergreifend gearbeitet, das Repertoire ist auch allermeist ausgesprochen vielseitig und ohne Scheuklappen vor Musikstilen wie dann auch geistlichen Texten, die sich unter den jeweiligen Notensätzen abgedruckt finden, die aus den verschiedensten Epochen herrühren. Und die Teilnahme an den regelmäßigen Übungsstunden über viele Jahre hinweg jeweils durch den Lauf des Jahres hindurch bringt dann auch den Effekt des „Wiedererkennens“ hervor und damit den einer Verankerung des musikalisch Vorgetragenen auch im „geistlichen Gedächtnis“ des einzelnen Mitwirkenden.

Was ist an die Stelle solcher herkömmlichen Prägungen getreten? Es sind, was das Liedgut anbetrifft, wohl weithin Texte und Melodien aus dem Bereich der „Gospelszene“, Gesänge aus Taizé und sogenannte „Lobpreislieder“. Diese unterscheiden sich nun aber nicht nur durch den „Musikstil“, also ihre rhythmische und harmonische musikalische Gestaltung von traditionellen Chorälen und Choralsätzen protestantischer Provenienz aus zurückliegenden Jahrhunderten. Markante Differenzen gibt es auch hinsichtlich der Textgestalten. Sehr oft „leben“ diese Lieder von Wiederholungen – bei Taizé-Gesängen wie selbstverständlich, im Bereich der Gospels und der Lobpreislieder sehr häufig, wobei sie dann oft auch in der praktischen Durchführung so zur Ausführung kommen, dass die Texte der Strophen solistisch vorgetragen werden, während die Refrains von allen mitgesungen werden (sollen). Das führt im Resultat dazu, dass oft nur noch kurze

Textsequenzen von den nicht exponiert an der musikalischen Umsetzung Mitwirkenden aufgegriffen und „zu Munde genommen“ werden, und sich eine tiefere Textaneignung schon deswegen nur noch hinsichtlich dieser Refraintexte einstellt. Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, wenn den Teilnehmenden die Texte nicht mehr insgesamt per Liederbuch oder per Handzettel „stehend“ und „bleibend“ zumindest für die Dauer des Gottesdienstes vor Augen gebracht werden, sondern nur flüchtig und sofort nach dem Gebrauch wieder entzogen werden durch Präsentation der (Melodien und) Texte per Beamer oder Overheadprojektor an einer Leinwand. Die Möglichkeit, über das in wenigen Sekunden Gesungene zuvor und hernach noch einmal selbst zu reflektieren, ist damit genommen. Auch die inhaltlich-theologische Füllung der Refraintexte beschränkt sich oft auf ganz wenig – etwa einen Bittruf oder ein Lob Jesu Christi. Das, was die protestantischen Choraltexte früherer Provenienz allermeist ausgezeichnet hat, bestimmte Themen in mehreren, ja nicht selten auch einer Vielzahl von Strophen theologisch und geistlich zu durchmustern und dabei die Lesenden, Singenden auch auf den Weg einer theologischen Durcharbeitung und geistlichen Erwägung mitzunehmen, tritt bei dem jetzt häufig genutzten Liedgut zumindest deutlich zurück.

Und wenn die Strophentexte nicht solistisch ausgeführt werden, sondern doch von allen Gemeindegliedern gemeinsam angestimmt werden sollen, so tritt als weiteres Problem für das nicht überdurchschnittlich musikalisch versierte Gemeindeglied hinzu, dass die melodisch-rhythmische Gestaltung gerade im Bereich der Textstrophen nicht selten gerade für (geschulte) Solisten ausgelegt ist, so dass für Ungeübte einige Schwierigkeit besteht, Rhythmus, Melodieführung und Tempo der Ausführung überhaupt mit dem Text zusam-

menzubringen und zusammenzuhalten. Das wird insbesondere dann zum Problem, wenn in den Strophen aufgrund schwankender Silbenanzahl in manchen Choralzeilen Notenwerte auf zwei Silben aufgesplittet oder aber mehrere Noten nur einer einzigen Silbe unterschiedlich zugeordnet werden müssen.⁸ Ohne ein besonderes Einüben gelingt das jedenfalls so manchem nicht. Man könnte da mangelnde Dichtkunst kritisieren, das bessert aber auch nicht, dass eben ein Textzugang und Erschließen der Aussagen, die in den Strophen gemacht werden, deutlich erschwert werden, wenn alle Konzentration der Singenden darauf gerichtet werden muss, nicht „aus dem Takt“ zu kommen.

Versucht man zusammenzufassen, so lässt sich die Situation dahingehend charakterisieren, dass es jedenfalls eine Reihe von Indizien dafür gibt, dass Faktoren, die in früheren Jahrzehnten einer geistlichen Orientierung und Selbstverortung Studierender der Evangelischen Theologie dienlich sein konnten, in der Gegenwart eher schwächer, ja schwach ausgeprägt sind. Dem Bewusstsein, in *einer* Kirche in *einem* Glauben mit *einem* Bekenntnis ein und demselben Herrn verbunden zu sein und in diesem einen und demselben Boden verwurzelt zu sein und auch verwurzelt sein zu wollen, wird selten in der Studierendenschaft explizit Ausdruck gegeben. Gemeinsames, erst recht: geistlich Gemeinsames (wie etwa ein Semestereröffnungsgottesdienst) findet nur wenig statt, und die Teilhabe daran ist *ad libitum* dem Gutfinden der Ein-

8 Beispiele für solche musikalisch-textliche Gestaltungen finden sich in erklecklicher Anzahl etwa in dem von der württembergischen, badischen, pfälzischen und elsass-lothringischen Kirche herausgegebenen Liederheft *Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder plus*. Ein Angebot für die Gemeinden. München 2018; s. dort zum Beispiel Nr. 34.58.105.145.169.188. 208.

zelen anheimgestellt. Viele Studierende sind auch in andere (heimat)gemeindliche Kontexte eingebunden und bei Universitätsgottesdiensten schon deshalb nicht präsent, weil sie nicht am Studienort wohnen.

Dass unter diesen äußeren Bedingungen in der Studienzeit mehr erwachsen könnte als ein unverbundenes Nebeneinander verschiedener „Milieus“ von Frömmigkeitspraxis, steht umso weniger zu erwarten, seitdem „Milieuorientierung“ in manchen Bereichen der kirchlichen Arbeit gar als ein Schlüssel zu missionarischem Erfolg proklamiert wird und damit einer weiteren und tieferen Parzellierung auch der geistlichen Räume in der Kirche (unter Abkehr vom Parochialgedanken) das Wort geredet wird. Die Skepsis, ob damit letztlich aber nicht doch nur auf eine in modernes Gewand gekleidete Weise Pflege der je eigenen geistlichen Wohlfühlzonen und „Schrebergärtlein“ gerechtfertigt wird, sei hier indes doch notiert – notiert angesichts der Beobachtung, dass man auch Studierenden begegnet, die das Studium der Theologie anscheinend eher als eine nur lästige „Durchgangsphase“ betrachten, um danach dann endlich in pastoralem Status in just derjenigen Weise weiter (und einflussreicher!) wirken zu können, in der sie in ihren Jugendjahren ihre jeweilige geistliche Prägung erfahren haben.

2 ZU ERFORDERLICHEN KENNTNISSEN ALLGEMEINER KIRCHLICHER PRAXIS FÜR EIN STUDIUM DER EVANGELISCHEN THEOLOGIE

Das im vorangehenden Abschnitt Skizzierte stellt eine durchaus dringende Anfrage an die theologische Lehre dar: In welcher Weise berücksichtigt sie die geistlichen Prägungen oder

auch Nichtprägungen der Studierenden? Und was würde oder sollte dann „berücksichtigen“ bedeuten?

Vor dem Hintergrund dessen, dass die große Mehrzahl der Studierenden der Evangelischen Theologie als Studienziel eine Qualifikation für eine künftige Tätigkeit im pastoralen Dienst einer deutschen evangelischen Landeskirche bzw. die Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre an Schulen erstrebt und nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch schon regional, ja sogar lokal eine außerordentliche Bandbreite religiöser Bindungen (oder auch Nichtbindungen) begegnet, dürfte es unstreitig sein, dass bereits in der Studienphase

a) eine solide Kenntnis evangelischer gottesdienstlicher Praxis, wie sie in konfessionell lutherischer und auch konfessionell reformierter Prägung seit der Reformation etabliert ist und in den „offiziellen“ Gottesdienstbüchern / Agenden der Landeskirchen ihren Ausdruck gefunden hat und findet, vermittelt wird. Hinsichtlich der Lehrformen dürfte aber eine Befassung damit nicht allein auf der Ebene von Struktur- und Textanalysen und -diskussion erfolgen, da ohne eine entsprechende Praxiserfahrung die „Anmutung“, die bestimmte „Standard“-Formen von Gottesdienst ausstrahlen, kaum hinreichend erfasst werden kann. Dies mit dem Argument abweisen zu wollen, dies liefe auf eine „Verkirchlichung“ des Theologiestudiums hinaus, ginge indes ganz fehl – es geht um nicht mehr (aber auch nicht weniger), als auf diese Weise mit „Standards“ vertraut zu werden und schließlich so vertraut zu sein, dass vor dem Hintergrund dieser Kenntnis dann auch sachlich-fachlich wissenschaftlich angemessen darüber reflektiert werden kann. Denn dass es wenig überzeugt, wenn (so ja nicht von ungefähr das Sprichwort) Blinde von der Farbe reden – wer wollte das ernsthaft in Abrede stel-

len? Man muss die verschiedenen Farben und ihre Töne und Schattierungen gesehen haben und verschiedene Möglichkeiten ihrer Komposition auch wahrgenommen haben, um überzeugend Erwägungen über angemessene Farbwahl, Farbgestaltung, Farbkomposition anstellen zu können und schließlich auch selbst farblich etwas gelingend, ausdrucksicher und Betrachtende affizierend farblich komponieren oder arrangieren zu können.

Konkretisiert (vor württembergisch-lutherischem Hintergrund): Wer etwa bisher keine Gottesdienstpraxis nach „Grundform I“ des VELKD-UEK-Gottesdienstbuches mit liturgischem Gesang kennengelernt hat,⁹ wer die Feier des Heiligen Abendmahls nicht anders als in „oberdeutscher“ Form (sprich: ohne allen doxologischen Charakter) und gar als Separatfeier „angehängt“ an einen Predigtgottesdienst kennt,¹⁰ wer etwa keine Feier der Osternacht¹¹ mit charakteristischen alttestamentlichen Lesungen (u. a. Schöpfungserzählung, Noahbund nach der Sintflut und Errettung der Israeliten per Durchzug durch das Meer), Entzündung des Osterlichts („Christus, das Licht!“), mit Exsultet und Gloriageläut, mit

-
- 9 S. Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD). Nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung. Im Auftrag des Präsidiums der UEK und der Kirchenleitung der VELKD herausgegeben von den Amtsbereichen der UEK und der VELKD im Kirchenamt der EKD. Leipzig/Bielefeld 2020, 63–134.
- 10 Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. 1. Teil. Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst. Ausgabe von 2004. Stuttgart 2004, 60–76.97–103.
- 11 S. z. B. Mahrenholz, Christhard (Hrsg.): Die Feier der Osternacht im Auftrage der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands. 3. Aufl. Hamburg 1980.

Taufgedächtnis und Erneuerung des Taufgelübdes, Verkündigung der Auferweckung Christi in Evangelium und Predigt und Empfang des Auferstandenen in seinen Gaben im Abendmahl als Einheit miterlebt hat, der kennt noch nicht genug – und es ist kein abwegiges Ziel, dass diejenigen, die künftig als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schlüsselfunktionen und als Repräsentantinnen und Repräsentanten evangelischer Konfession tätig werden, über solche geistliche Erfahrungsbandbreiten verfügen und diese Erfahrungsbandbreiten auch in ihrer Studienzeit gewinnen, handelt es sich doch um für eine Vielzahl von evangelischen Gemeindegliedern in Deutschland vertraute Standardformen mit einer spezifischen Anmutung und einem spezifischen geistlichen Gehalt.

b) Dies gilt auch hinsichtlich ökumenischer Aspekte. Auch hier ist zu vermerken, dass die Kenntnis tatsächlicher römisch-katholischer kirchlicher Alltagsvollzüge weitgehend fehlt. Die ja in der Gegenwart glücklicherweise auf lokaler Ebene nicht seltenen und durchweg von viel Freundlichkeit und Wohlwollen getragenen ökumenischen Begegnungen leiden ja allermeist daran, dass man dem konfessionellen Gegenüber fast immer gerade nicht in den Spezifika seiner gottesdienstlichen und Frömmigkeitspraxis begegnet, sondern aus (falscher? oder zumindest fragwürdiger?) Rücksichtnahme aufeinander darauf verzichtet und Sonderformen für die ökumenische Begegnung wählt, die beidseits als unanstößig empfunden werden. Das beginnt bei der Liedauswahl für das gemeinsame Singen, die man vorsichtshalber auf mit „ö“ gekennzeichnete Lieder im Evangelischen Gesangbuch oder in den Ausgaben des katholischen „Gotteslobs“ beschränkt – und auf diese Weise zum Beispiel einfach ausgeblendet sein lässt, welcher Stellenwert in der römisch-katholischen got-

tesdienstlichen Praxis der Marien- und Heiligenverehrung zukommt und welche theologischen Überzeugungen damit zur Darstellung gebracht und zur Orientierung für die Gläubigen gemacht werden. Ist es abwegig zu erwarten, dass zu einem soliden Studium evangelischer Theologie nicht auch gehört, den ganz üblichen, im Messbuch der römisch-katholischen Kirche¹² vorgeschriebenen Ablauf einer Werktagsmesse zu kennen – auch hier wieder: nicht nur der Theorie nach, sondern auch im praktischen Vollzug? Und sich mit dem theologischen Inhalt der Hochgebete befasst zu haben?¹³ Das ist für annähernd die Hälfte der Menschen christlichen Bekenntnisses in Deutschland der verbindliche kirchliche Standard. Sollten, ja müssten angehende evangelische Religionspädagoginnen und -pädagogen, Pfarrerinnen und Pfarrer nicht davon eine klare Vorstellung haben, um ökumenisch wirklich hinreichend gesprächsfähig zu sein?

c) Mit Recht wird von Studierenden evangelischer Theologie heute in den Studien- und Prüfungsordnungen auch der Erwerb von Kenntnissen über nichtchristliche Religionen eingefordert – weil interreligiöser Dialog ohne solche Kenntnisse auf nur zu tönernen Füßen stehen würde. Angesichts dessen ist es aber erstaunlich, dass das universitäre Studienangebot in den Studiengängen Evangelische Theologie bisher kein besonderes Augenmerk gelegt hat auf das Vorhandensein bzw. den Erwerb von Kenntnissen aus der landeskirchlichen Frömmigkeitspraxis. Ganz selbstverständlich (und mit

12 S. Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres. Einsiedeln [u. a.] 1984.

13 A. a. O., 462–510.

allem Recht!) wird seit Langem eingefordert, dass umfangreiches bibelkundliches Wissen vorhanden ist – und dieses Wissen wird auch in entsprechenden Lehrveranstaltungen vermittelt, weil es eben ein Basiswissen darstellt, das nicht nur in den exegetischen Fächern, sondern auch in der Kirchengeschichte, in der Systematischen Theologie und auch in der Praktischen Theologie von Belang ist. Ganz klar ist auch, dass je nach bisher durchlaufener kirchlicher Sozialisation der Erwerb dieses bibelkundlichen Wissens bei einigen Studierenden gut aufbauen kann auf vielen Kenntnissen, die seit Kindertagen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, in (Jugend-)Bibelkreisen und nicht zuletzt durch eigene Lektüre der biblischen Schriften erworben sind, und bei anderen Studierenden, deren persönliche Berührungsflächen mit biblischer Überlieferung vor Studienbeginn nur gering waren, eine erheblich größere Lernleistung erforderlich ist. Unstrittig ist aber, dass solide bibelkundliche Kenntnisse nicht allein für das Studium, sondern auch für die sich anschließende, voraussichtlich ja langjährige Praxis in entsprechenden „kirchlichen“ Berufsfeldern erforderlich und bleibend nützlich ist.

Ein Pendant zur Bibelkunde hinsichtlich von Kenntnissen im so vielgestaltigen Feld evangelisch-kirchlicher Frömmigkeitspraxis in Vergangenheit und Gegenwart gibt es indes nicht. Gemeindepraktika führen zwar zu einer Begegnung mit der spezifischen Ausprägung kirchlicher Praxis in *einer* Kirchengemeinde (oder auch nur: einem Pfarrbezirk einer Gemeinde) und zu einer Reflexion darüber, aber nicht zum Erwerb einer grundlegenden Übersicht zu diesem Bereich. Auch auf ein entsprechendes Lehrangebot (in der Praktischen Theologie? oder fächerübergreifend in einem Zusammenwirken der Praktischen Theologie mit den Fächern Kirchengeschichte und Systematische Theologie?) dürfte man kaum irgendwo

stoßen: Wo etwa wird „Gottesdienstkunde“ (etwa anhand der in Geltung stehenden Gottesdienstbücher für Gottesdienste und kirchliche Amtshandlungen) angeboten, wo werden hymnologische Kenntnisse planmäßig und regelmäßig vermittelt, wo „Begegnungsräume“ mit der kirchlichen Praxis anderer Konfessionen als Standard eingerichtet – und wo wird das Vorhandensein von Kenntnissen in diesem Bereich überprüft? Ist es richtig verortet, wenn eine Befassung damit erst in der zweiten Ausbildungsphase stattfindet und erst an deren Ende Kenntnisse aus diesem Bereich in einer Prüfung verlangt werden? Diese Frage bedarf einer umso ernsthafteren Prüfung, als allenthalben doch festzustellen ist, dass viele Studierende, die ein Studium der Evangelischen Theologie aufnehmen, nicht mehr wie vor noch einigen Jahrzehnten „von Hause aus“ erworbene Kenntnisse und Erfahrungen aus diesem Bereich mitbringen.

Das hier Angesprochene ist gewiss nicht als umfassend und abschließend anzusehen, weitere Aspekte aus dem Bereich der persönlichen Frömmigkeitspraxis bedürfen ebenfalls einer Reflexion. Aber zunächst diejenigen Bereiche in den Fokus zu bringen, die mit dem öffentlichen kirchlichen Wirken und Handeln in unmittelbarem Konnex stehen, dürfte zumindest kein Fehllansatz sein. Und der Hinweis darauf, dass in der kirchenmusikalischen Ausbildung nicht nur für Studierende mit dem Ziel, B- und A-Prüfungen abzulegen, sondern auch für C-Kirchenmusikerinnen und -musiker eben nicht nur „technische“ Kenntnisse und Qualifikationen vermittelt werden zu Orgelbau und Orgelspiel, zur Instrumentenkunde, zum Tonsatz und zur Chorleitung, sondern eben auch zielgerichtet zur Gottesdienstkunde (einschließlich Gottesdienstgeschichte), zur Hymnologie (und auch Bibelkunde), zeigt, dass es Bereiche kirchlicher Ausbildung und

kirchlichen Studiums gibt, in denen man schon lange Erfahrung damit hat, dass es sehr sinnvoll ist, grundlegende Kenntnisse in diesen Bereichen frühzeitig zu vermitteln.

3 ZUM „LEHREN“ UND „LERNEN“

Heinrich Cornelius Hecker (1699–1743), Pfarrer in Meuselwitz bei Altenburg in Sachsen, wird man zu den heute weithin vergessenen evangelischen Kirchenlieddichtern rechnen müssen, findet sich zu seiner Person zwar noch in der Allgemeinen Deutschen Biographie von 1880¹⁴ ein Eintrag und ebenso auch noch in der zweiten Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ (RGG),¹⁵ nicht aber mehr in deren 4. Auflage.¹⁶ Und sein Lied „Gott Lob, ein neues Kirchenjahr“ ist auch nur in manchen regionalen Gesangbüchern bzw. Gesangbuchanhängen des 19. und des 20. Jahrhunderts enthalten – etwa, um nur zwei Beispiele zu nennen, in dem bis ins erste Drittel des 20. Jahrhunderts hinein in Gebrauch befindlichen „Christlichen Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg“¹⁷ und im landeskirchlichen Anhang der bayrischen Ausgabe des Evangelischen Kirchengesangbuchs;¹⁸

14 [Art.] Hecker, Heinrich Cornelius, in: Allgemeine Deutsche Biographie 11 (1880), 208.

15 [Art.] Hecker, 1. Heinrich Cornelius, in: RGG² 2 (1928), 1674.

16 S. RGG⁴ 3 (2000), 1500.

17 Christliches Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1861, S. 28, Nr. 41.

18 S. Evangelisches Kirchengesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. Durchgesehene Aufl. München o. J. [1979 oder später], 483 f., Nr. 401.

heute sucht man den nach der schwungvollen Melodie „Nun freut euch lieben Christen g'mein“ anzustimmenden Text in den Ausgaben des Evangelischen Gesangbuchs vergeblich:

1. Gott Lob, ein neues Kirchenjahr /
macht uns die große Treue /
des ewgen Gottes offenbar; /
und nun will er aufs neue /
den alten hochbeschwornen Bund, /
den einzig festen Glaubensgrund, /
durch seinen Geist uns lehren.

2. Auf, Zion, Preis und Ehr und Ruhm /
dem höchsten Herrn zu singen! /
Dein königliches Priestertum /
muß Dank zum Opfer bringen. /
Gelobt sei Gott, der durch sein Wort /
die Christenheit und diesen Ort /
zu seinem Tempel weiht.

[3. Wir sind nicht werth der neuen Huld /
Des Gottes aller Gnaden. /
Des alten Menschen alte Schuld, /
Die wir auf uns geladen, /
Nimmt unsern eignen Ruhm dahin; /
Denn sie bewies den alten Sinn /
Noch stets mit neuen Sünden.^{19]}

3. Ach Herr, gib uns den neuen Geist /
und mach uns durch die Güte, /
die sich an uns aufs neu erweist, /
erneuert im Gemüte. /

19 Diese Strophe ist als dritte in der Ausgabe des Christlichen Gesangbuchs für Minden und Ravensberg (1861) (wie Anm. 17), S. 28 Nr. 41, zum Druck gebracht; sie ist im Abdruck im Anhang zum bayerischen EKG (wie Anm. 18), 483, Nr. 401, nicht enthalten.

Den neuen Menschen zieh uns an, /
der dir allein gefallen kann /
in seinem ganzen Leben.

4. Dazu erhalt uns, Herr, dein Wort /
samt Tauf und Abendmahl, /
so wandern wir mit Freuden fort /
in diesem finstern Tale. /
Herr, segne dieses Kirchenjahr, /
laß Kirche, Schul, Tauf und Altar /
uns deine Wege zeigen.

5. Gib deinen Hirten Kraft und Geist /
zu reiner Lehr und Leben, /
dein Wort, das Gottes Weide heißt, /
der Herde rein zu geben; /
laß alle Hörer Täter sein, /
damit kein heuchlerischer Schein /
des Glaubens Kraft verleugne.

6. So halten und vollenden wir /
das Kirchenjahr auf Erden; /
dabei befehlen wir es dir, /
wie wir es enden werden. /
Hier bleibt die Kirche noch im Streit; /
kommt aber einst die Ewigkeit, /
dann wird sie triumphieren.

Nicht verschwiegen sei, dass schon Wilhelm Nelle,²⁰ Nestor der Hymnologie in Rheinland und Westfalen, zu diesem Lied einen tüchtigen Gegenwind entfacht hat, indem er im „Schlüssel zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“ 1924 dazu notiert hat:

20 S. Glaue, [Paul]: [Art.] Nelle, Wilhelm, in RGG² 4 (1930), 489.

„Hecker läßt sein Lied das Buch eröffnen, in dem es steht: ‚am 1. Sonntage des Advents‘. Aber man hüte sich, an diesem Sonntage den Gottesdienst damit zu eröffnen. Ich habe mich nie entschließen können, es da singen zu lassen; ihm geschieht mit einer Verwendung in der Bibelstunde wohl genug.“²¹

Obwohl es „nicht adventlich“ sei, hat ihm Nelle dann aber doch immerhin attestiert, „wohl ein gutes Lied“ zu sein.²²

Für unsere Frage nach der Bedeutung von „Lehren“ und „Lernen“ im Bereich von „Spiritualität“ bietet Heckers Dichtung aus dem frühen 18. Jahrhundert (als Jahr der Veröffentlichung wird 1730 angegeben) aber doch eine Anleitung, an die zu erinnern sich lohnt. Sie ist ja ganz zweifellos nicht ausgerichtet auf den engen Bereich des universitären Lehrens und Lernens, sondern auf dieses Geschehen in der Kirche insgesamt, ohne Unterschied des Alters und des Standes, der Bildung und der je persönlichen Blickwinkel, Vorlieben und Neigungen. Und indem Heckers Lied für eine Verwendung zum Auftakt eines neuen Kirchenjahres konzipiert ist, also für eine im Leben eines jeden Christenmenschen standardmäßig wiederkehrende Situation, will es offenkundig auch ganz bewusst Zeitloses in Erinnerung rufen – man könnte auch sagen: an seinem Teil mit dafür sorgen, dass das, was zur Sprache gebracht und bei allen Mitsingenden ins Bewusstsein erhoben wird, für Gegenwart und Zukunft Beachtung

21 Nelle, Wilhelm: Schlüssel zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. Die 580 Lieder dieses Buches nach Geschichte, Gehalt und gottesdienstlicher Verwertung dargestellt. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Bilde des Verfassers. Gütersloh 1924, 33, Nr. 53.

22 Ebd. Allerdings fügte Nelle auch hier gleich wieder einschränkend hinzu: „Auch steht in der Adventszeit der Gedanke ans Kirchenjahr nicht so im Vordergrund, daß er im Liede austönen müßte.“

findet und die alle miteinander verbindende kirchliche Praxis bleibt. Und das geschieht nun nicht in einem „Schulraum“, nicht im Rahmen eines besonderen „Kurses“, sondern gesamtgemeindlich im Rahmen der ganz üblichen gottesdienstlichen Praxis. Gelehrt und gelernt wird genau dort, wo auch Frömmigkeit ganz selbstverständlich und in für alle zugänglicher, in der Ordnung überschaubarer Form des sonntäglichen Gottesdienstes praktiziert wird – ohne jeden Anspruch an eine besondere Disposition der Beteiligten, ohne Separation in eine besondere „Kultur“ oder besonderes Milieu, einen abgeschirmten Bereich von Innerlichkeit, einen emotional stimulierten Raum von (ekstatischem) Gestimmtsein, ohne „event“ und „trip“ und „kick“, welcher Art auch immer.

Und was soll in da Jahr um Jahr erinnert werden, gelehrt und gelernt werden und Praxis bleiben?

Zuerst: Dass klar ist und bleibt, wer in dem gesamten Zusammenhang dessen, was im Raum der Kirche geschieht, der Handelnde, die Ursache, der Impulsgebende ist: Gott selbst. In Heckers Formulierung: Das neue Kirchenjahr „macht uns die große Treue / des ewigen Gottes offenbar“. Und es ist sein, es ist Gottes Interesse, dass es dabei verbleibt: „und nun will er aufs neue / den alten hochbeschwornen Bund, / den einzig festen Glaubensgrund, / durch seinen Geist uns lehren.“

Fast nebenbei wird da auch der Ausschließlichkeitsanspruch proklamiert, dass es vergeblich wäre, sich auf die Suche nach anderem, tragfähigem Glaubensgrund begeben zu wollen. Der Idee, „Spiritualität“ als eine fortwährende Suchbewegung deuten oder gar proklamieren zu wollen, wird hier von vornherein eine Absage erteilt. Der „alte hochbeschworne Bund“ ist nicht ein vom Menschen auszuhandelnder und von ihm mit gelegentlichem Inhalt zu füllender Vertrag mit Gott, son-

dem dessen – Gottes – Institution. Dabei wird der Sache nach nichts anderes zur Geltung gebracht als das, was Luther im Großen Katechismus in der Auslegung zum 1. Gebot in Form einer Anrede Gottes an den Menschen erläutert hat: „Sieh zu und lasse mich allein deinen Gott sein (ego solus Deus) und suche ja keinen andern. [...] Darum will er uns von allem andern, was außer ihm ist, abwenden und uns zu sich ziehen, weil er das einzige, ewige Gut ist.“²³

Für das Hineinnehmen des Menschen in seinen Bund gebührt Gott höchster Dank, und Hecker charakterisiert diese Re-Aktion des Menschen in der zweiten Strophe seines Liedes als die notwendige Konsequenz der gesamten Christenheit (und nicht etwa nur des einzelnen Glaubenden). In den Bund einbeschlossen sind alle, die zu „Zion“ gehören; ihnen allen ist in diesem Bund die Funktion (und die Würde) eines „königlichen Priestertums“ verliehen. Damit wird 1. Petrus 2,9 aufgegriffen – und gegen ein mögliches Missverstehen dann gleich doppelt vorgebaut: Zunächst dadurch, dass daran erinnert wird, dass diese geistliche Qualität durch nichts anderes als durch Gottes Wort (und nicht etwa durch irgendein Mit-tun des Menschen) zugeeignet wird („Gelobt sei Gott, *der durch sein Wort / die Christenheit und diesen Ort / zu seinem Tempel weiht.*“), und dass sich diese geistlich qualifizierende Gabe nicht etwa auf (wenige einzelne) Individuen bezieht, sondern auf „*die Christenheit und diesen Ort*“, die nicht etwa sich selbst, sondern eben Gott seinerseits „*zu seinem Tempel weiht*“.

23 Pöhlmann, Horst Georg (Bearb.): Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hrsg. vom Lutherischen Kirchenamt. 5. Aufl., Gütersloh 2004, 596.598.

Und dann wird in der im 19. Jahrhundert noch nicht ausgeblendeten ursprünglichen 3. Strophe des Liedes in prägnanter Weise zum Thema gemacht, dass auch dem so von Gott gewürdigten Menschen jeglicher Grund fehlt zum Stolz: „Wir sind nicht werth der neuen Huld / Des Gottes aller Gnaden.“ Denn: „Des alten Menschen alte Schuld, / Die wir auf uns geladen, / Nimmt unsern eignen Ruhm dahin; / Denn sie bewies den alten Sinn / Noch stets mit neuen Sünden.“ Das kommt in der Sache dem gleich, dass Luther im Kleinen Katechismus in der Erläuterung zum 2. Artikel des Credo davon spricht, dass Christus „mich *verlornen und verdamnten* Menschen“ erlöst hat,²⁴ und geht auch konform mit dem, was in CA 2 und CA 19 dargelegt²⁵ und insbesondere im dritten der Schmalkaldischen Artikel als Bekenntnis formuliert wird: Die Buße „disputiert nicht darüber, was Sünde oder nicht Sünde sei, sondern sie wirft alles in einen Haufen, indem sie sagt, es sei alles, und zwar durchweg, Sünde bei uns. [...] Und diese Buße währt bei den Christen bis in den Tod; denn sie streitet das ganze Leben hindurch mit der im Fleisch zurückgebliebenen Sünde.“²⁶

Und von dieser für alles weitere den Rahmen gebenden Grundlegung aus wird dann entfaltet, was denn im Einzelnen gelehrt wird und gelernt werden soll im Kirchenjahr „alle Jahre wieder“: Was da geschehen kann, dass ein „neuer Mensch“ ansichtig wird, ist Gabe aus Gottes Güte, und um die kann nur gebeten werden: „Ach Herr, gib uns den neuen Geist / und mach uns durch die Güte, / die sich an uns aufs

24 A. a. O., 544.

25 A. a. O., 60.74.

26 A. a. O., 482 f.

neu erweist, / erneuert im Gemüte.“ Gott muss „den neuen Menschen“ bekleiden („zieh uns an“).

Dieses immer wieder nötige neue Bekleiden des Menschen geschieht durch die von Gott dazu eingesetzten und bereitgestellten Mittel – Wort, Taufe, Abendmahl. Dass die verfügbar bleiben im ganzen Kirchenjahr, ist daher selbstverständlich die Bitte – als Halt und Orientierung gebende Punkte auf der (Lebens-)Wanderung in alles andere als angenehmer, gemüthlicher Umgebung: „in diesem finstern Tale“: „laß Kirche, Schul, Tauf und Altar / uns deine Wege zeigen“. Als Ziel wird also nicht etwa genannt, dass Gott meine bzw. unsere Wege segnen möchte – sondern dass er *seine* Wege zeigen und vermitteln möge. Interessant ist, dass hier nicht nur „Kirche“ und „Schule“ genannt werden, die Orte des gemeinschaftlichen geistigen Bildungs- und damit Lehr- und Lerngeschehens, sondern auch „Tauf und Altar“, Taufstein und Altar als die Orte des sakramentalen, die leibliche Dimension des Menschen bewusst mit einbeziehenden und berührenden geistlichen Handelns Gottes.

Vor dem Hintergrund der gottesdienstlichen Praxis im frühen 18. Jahrhundert in Kursachsen, als in lutherischen Gemeinden die sonn- und festtägliche Feier des Abendmahls noch allgemein vertrauter Standard gewesen ist, dürfte Heckers Aufzählung von „Kirche, Schul, Tauf und Altar“ in einem Atemzug noch wenig Aufmerken verursacht haben – aber was bedeutet das angesichts einer im 21. Jahrhundert zu beobachtenden kirchlichen Praxis, die im Kontext des Vollzugs der Taufe oft nicht viel mehr als ein freundliches Willkommenheißes Gottes für einen neuen Erdenbürger thematisiert mit guten Wünschen („Segenswünschen“) für ein Leben in möglichst wenig belasteten Lebensumständen und die (wenn denn überhaupt Abendmahl gefeiert wird) in der

Mahlfeier in erster Linie eine Manifestation der Gemeinschaft derer, die sich am Altar versammeln, akzentuiert? Was wird da zu den Sakramenten gelehrt und gelernt mit Blick auf *Gottes* Wege, die er zeigen will?

Dass es (vorsichtig formuliert) „Schwachstellen“ in der kirchlichen Praxis gibt, die dem, was an sich kontinuierlich in der Kirche und deren Praxis geschehen soll, nicht förderlich sind, hat denn auch Hecker unumwunden in den Blick gebracht. Da sind zum einen die „Hirten“, die der Fürbitte für ihr Leben und ihr Lehren bedürfen: „Gib deinen Hirten Kraft und Geist / zu reiner Lehr und Leben, / dein Wort, das Gottes Weide heißt, / der Herde rein zu geben“. Klar ist auch hier: Es kommt auch an dieser Stelle darauf an, dass Gottes Wort gegeben wird – das ist nahrhaft, „Weide“. Auf die Selbstinszenierung der Hirten kommt es indes nicht an, „reines Leben“ ist hier nicht zu verwechseln mit moralischer Untadeligkeit, die dem Sünder ja doch nicht als eigene Leistung möglich ist, sondern ist zu verstehen als Gabe, die davor bewahrt, sich selbst als Hirte in den Mittelpunkt zu stellen und so die Aufmerksamkeit derer, denen der Hirte zu Dienst verpflichtet ist, auf die positiven oder negativen Seiten des eigenen Könnens oder Versagens zu lenken. Die andere „Schwachstelle“ in der kirchlichen Praxis liegt bei den Hörern – so dass auch mit Blick auf diese eine doppelte Bitte bei Hecker formuliert wird: „laß alle Hörer Täter sein, / damit kein heuchlerischer Schein / des Glaubens Kraft verleugne.“ Wo es allein beim rechten Lehren bleibt und aus dem Lernen nicht auch ein Handeln in der Zuversicht des Glaubens, vertrauend auf das, was Gott in Wort, Taufe und Abendmahls zueignet, wird, da ist das geistliche Geschehen, das Gott wirken will, nicht am Ziel, sondern zu befürchten, dass die gottesdienstliche, kirchliche Praxis nur einen heuchlerischen Anschein erzeugt und

– wie bitter – die Kraft, die dem Glauben innewohnt, damit verleugnet.

Aus dieser Spannung gibt es keinen bequemen Ausstieg, keine „Ruhezone“ zum Entspannen – die irdische Wirklichkeit bleibt eine Herausforderung, Hecker hat das zum Abschluss sehr nüchtern in die Worte gefasst: „So [und eben nicht auf eine andere, uns besser gefallende Weise] halten und vollenden wir / das Kirchenjahr auf Erden“. Und es bleibt am ersten Tag wie an jedem weiteren Tag des Kirchenjahrs nichts anderes übrig als: „da bei befehlen wir es dir, / wie wir es enden werden.“ Die Zukunft liegt nicht in der Hand der Gläubenden, sondern dessen, der Glauben verleiht. Die Kirche und alle, die zu ihr gehören, sind nicht der immer wieder rauhen irdischen Wirklichkeit entnommen, aber diese wird nicht die letztlich sich durchsetzende und bestimmende sein und bleiben: „Hier bleibt die Kirche noch im Streit; / kommt aber einst die Ewigkeit, / dann wird sie triumphieren.“

Hat Hecker mit dem, was er in den Strophen seines Liedes theologisch markiert und geistlich entfaltet hat, nicht in einer ganz nüchtern bleibenden Weise eine deutliche Kontur gezeichnet, in die auch in der Gegenwart „Spiritualität“ im Sinne einer nicht individualisierten, ja gar privatisierten, sondern in den Horizont evangelischer Kirche als ganzer gestellten Praxis als gelehrte, gelernte und gelebte Frömmigkeit eingeschrieben sein kann und bleiben sollte, ja bleiben muss?

Nach meiner Einschätzung ist das eine rhetorische Frage, die auf jeden Fall mit „Ja“ zu beantworten ist. Daraus zu ziehende Konsequenzen – ohne wertende Reihenfolge aufgezählt – dürften zumindest sein:

- ein Innehalten bei der Betonung von „Individualisierung“ in der Kirche;
- eine Abkehr von dem Bereitstellen immer neuer Platt-

formen, die zu Selbstinszenierungen von Einzelpersonen und Gruppen im Raum der Kirche führen. Hat nicht der öffentliche Ausdruck von „Wertschätzung“ des Beitrages einzelner oder von Gruppen da eine Grenze, wo daraus ein „Sich-Rühmen“ gerät?

– Mut, nicht auf Beifall für ein immer neues Erregen von Aufmerksamkeit für Gottes Evangelium durch (aufbauende) Events zu setzen, sondern auf das nicht nachlassende Gebet, dass Gott mit seinem gütigen Tun mit seinen Mitteln auch zu seinem Ziel kommt;

– ein Wiedergewinnen von sonn- und festtäglicher Stetigkeit im Ausrichten des Dienstes Gottes mit Wort *und* Sakrament;

– ein Bemühen um geistliche Bildung, die nicht bei den vermeintlichen religiösen oder kulturellen Interessen (oder auch Desinteressen) der Gegenwart ansetzt, sondern bei dem, was als Gottes Interesse am Menschen ein für allemal feststeht;

– die Bescheidenheit, ja Demut, dass geistliche Zukunft der Kirche keiner neu erdachten Konzepte bedarf, weil die Zukunft der Kirche ihr nicht zu ihrer Konzeption anvertraut ist.